



### 3. Ratenrechnung 2011

Sie erhalten Ihre 3. Ratenrechnung. Diese ist am 20. November fällig und innert 30 Tagen, d. h. **bis 20. Dezember zahlbar**. Die Rechnung basiert je nach Verarbeitungsstand auf einer

früheren provisorischen bzw. definitiven Veranlagung oder Selbstschätzung. Gegen die Ratenrechnung kann keine Einsprache erhoben werden.

#### Verzinsliche Vorauszahlungen: Neue Einzahlungsscheine für 2012 bestellen

Möchten Sie im nächsten Jahr erstmals verzinsliche Vorauszahlungen für Ihre Steuern leisten? Weil dafür **separate Einzahlungsscheine** nötig sind, **bestellen** Sie diese bitte rechtzeitig für 2012:

- Elektronisch über das Kontaktformular  
[www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern) > Kontakt (Spalte ganz rechts)  
> Steuern bezahlen > Verzinsliche Vorauszahlungen
- Schriftlich bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach 8334, 3001 Bern oder bei Ihrer zuständigen Inkassostelle. Diese ist auf der Ratenrechnung aufgedruckt.
- Telefonisch unter 031 633 60 01 (bitte Ihre ZPV-Nr. bereithalten)

Wer für 2012 Einzahlungsscheine für Vorauszahlungen bestellt, erhält diese von uns anfangs Januar 2012.

Für die **Erteilung eines Dauerauftrages genügt** grundsätzlich **ein Einzahlungsschein**, da die Referenznummer für das Steuerjahr 2012 unverändert bleibt.

#### Einzahlungsscheine von 2011 dürfen 2012 nicht mehr verwendet werden.

Haben Sie in diesem Jahr Vorauszahlungen geleistet? Dann schicken wir Ihnen anfangs 2012 zusammen mit Ihrem Zins- und Kapitalausweis 2011 automatisch einen neuen Einzahlungsschein, mit dem Sie 2012 wiederum verzinsliche Vorauszahlungen überweisen können.

Alle Informationen zu den verzinslichen Vorauszahlungen finden Sie unter [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern)

- > Steuern bezahlen > Termine und Fälligkeiten
- > Einkommens- und Vermögenssteuer

**Übrigens:** Den Zinssatz für Vorauszahlungen im 2012 legt der Regierungsrat im Dezember 2011 fest.

### Arbeitgeber: bitte Lohnausweise einschicken

Sind Sie Arbeitgeber / in bzw. beschäftigen Sie Mitarbeitende? Dann denken Sie bitte daran, alle Lohnausweise 2011 bis spätestens 31. Januar 2012 der Steuerverwaltung des Kantons Bern zuzustellen. Details zum Einreichen von Lohnausweisen

finden Sie auf dem Merkblatt unter [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern)  
> Ratgeber > Downloads & Publikationen > Merkblätter  
Sie können das Merkblatt auch telefonisch bei uns bestellen unter 031 633 60 01.

### «Steuern im Kanton Bern: Was? Wie? Warum?»

Wir haben unsere **Broschüre** «Steuern im Kanton Bern: Was? Wie? Warum?» mit neuen Informationen und den aktuellen Zahlen **ergänzt**. Die Broschüre ist im Internet verfügbar unter [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern) > Ratgeber > Downloads & Publikationen > Broschüre «Steuern»

Die informative Broschüre mit dem eingelegten Ergänzungsblatt senden wir Ihnen auch gerne zu. Anruf genügt 031 633 60 01.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) **TaxMe**

#### Auf einen Blick

Was kann das **TaxMe-Portal**, was **TaxMe-Online** nicht bietet? Wodurch unterscheidet sich die **TaxMe-CD** von TaxMe-Online? Wofür ist **TaxMe-Mobile**? Eine **übersichtliche Aufstellung** auf der **Rückseite** schafft **Klarheit!**

# Wofür brauche ich was? Die TaxMe-Dienstleistungen auf einen Blick

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

	TaxMe CD	TaxMe Online	TaxMe Portal	TaxMe mobile
<b>Steuererklärung</b>				
Offline am PC ausfüllen, ausdrucken und per Post schicken	x			
Online ausfüllen (nach jährlicher Zustellung ID-Code)		x		
Online ausfüllen (ab Januar ohne Zugangscode)			x	
Import Vorjahresdaten aus TaxMe-CD	x	x	x	
Fristverlängerung online erfassen (kostenlos bis 15. September)		x	x	
Einsprache elektronisch einreichen (papierlos)			x	
Belege elektronisch nachreichen und einsehen (papierlos)			x	
Abzüge laufend unterwegs erfassen und absenden mit iPhone				x
Steuerbelege für Abzüge sammeln (Belegordner)			x	
Erfasste Steuerbelege korrigieren, ergänzen, löschen			x	
Veranlagungsstand Ihrer Steuererklärung einsehen			x	
Veranlagungsverfügungen einsehen (über mehrere Jahre)			x	
<b>Steuern bezahlen</b>				
Zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen			x	
Kontoauszug/Rechnungen/Zahlungen anzeigen (als PDF)			x	
Übersicht über Steuerausstände, Guthaben und Zins			x	
Übersicht Stand Vorauszahlungskonto			x	
Eigenes Konto erfassen und ändern (z. B. für Rückzahlungen)			x	
<b>Steuern berechnen</b>				
Provisorische Steuerberechnung gemäss Ihren Angaben	x	x	x	
Steueranlage aller Berner Gemeinden			x	
<b>Weitere Dienstleistungen</b>				
Steuerliche Kontakte Ihrer Wohngemeinde			x	
Steuerliche Kontakte aller Berner Gemeinden anwählbar			x	
<b>Quellensteuer (für Arbeitgeber von quellenbesteuerten Personen)</b>				
Quellenbesteuerte Personen ohne Meldeformular erfassen und anmelden			x	
Tagesaktuelles Register der quellenbesteuerten Personen einsehen			x	
Quellensteuer elektronisch abrechnen (Bezug höherer Provision)			x	
Online-Zugriff auf bereits verarbeitete Quellensteuer-Abrechnungen			x	
<b>Anmeldung / Registrierung</b>				
Einmalige Registrierung notwendig	nein	nein	ja	ja
Anmeldeverfahren für Gebrauch	nein	ZPV-Nr. Fall-Nr. ID-Code	ZPV-Nr. Passwort Codekarte*	nein
Softwareinstallation notwendig	ja	nein	nein	Download App (gratis)

\*auch mit AXSionics Internet Passport statt mit Codekarte möglich



## Impressum

Herausgeberin: Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Postfach 8334, 3001 Bern, Telefon 031 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h/13–17h)

Verantwortlich: Yvonne v. Kauffungen, Leiterin Kommunikation

[www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern), [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)